



ABONNEMENT-WECHSEL SPIELZEIT 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Spielzeit 2024/2025 erkläre/n ich/wir meinen/unseren Abonnementwechsel im nachfolgend genannten Abonnement.

Kundennummer

Name, Vorname

Sparte

Aalto-Theater
 Philharmonie Essen

Essener Philharmoniker
 Schauspiel Essen

von Abonnement

Reihe

Platz/Plätze

zu Abonnement

Reihe

Platz/Plätze

Die umseitigen Abonnement-Bedingungen habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig und gut lesbar ausgefüllte Formular bis zum _____
per E-Mail oder Post an:

TicketCenter II, Hagen 2, 45127 Essen — tickets@theater-essen.de

THEATER UND PHILHARMONIE ESSEN GMBH — OPERNPLATZ 10 — 45128 ESSEN
Geschäftsführer **FRITZ FRÖMMING** — Aufsichtsratsvorsitzende **BARBARA RÖRIG**

DR. MERLE FAHRHOLZ
Intendantin Aalto Musiktheater
und Essener Philharmoniker

MAREK TŪMA, ARMEN HAKOBYAN
Intendanten
Aalto Ballett Essen

SELEN KARA, CHRISTINA ZINTL
Intendantinnen
Schauspiel Essen

MARIE BABETTE NIERENZ
Intendantin
Philharmonie Essen

HRB 5812 ESSEN — UST-IDNR. DE 119 656 202 — STEUERNUMMER 111/5727/0780 — FINANZAMT ESSEN-NORDOST

SPARKASSE ESSEN — IBAN DE35 3605 0105 0000 2526 27 — SWIFT-BIC SPESDE3E
NATIONAL-BANK — IBAN DE48 3602 0030 0000 1143 16 — SWIFT-BIC NBAGDE3E

ABONNEMENT-BEDINGUNGEN DER TUP

SPIELZEIT 2024/2025

1. Abonnementvertrag

Der Abonnementvertrag zwischen der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) und dem Abonnenten kommt mit dem Eingang des vom Abonnenten unterschriebenen Bestellformulars bei der TUP zustande, es sei denn, die TUP erklärt binnen 14 Tagen nach Eingang schriftlich, dass sie einem Vertragsabschluss widerspricht. Die hier genannten Abonnementbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TUP, soweit diese Abonnementbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten.

2. Abbonementausweis

Der Abbonementausweis wird dem Abonnenten mit Beginn jeder neuen Spielzeit zugesandt. Er berechtigt den Abonnenten zum Besuch der darauf genannten Veranstaltungen und ist dem Einlasspersonal bei Eintritt vorzulegen. Ein Verlust des Abbonementausweises ist dem Ticket-Center sofort mitzuteilen (T +49 201 81 22-200). Gegen eine Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 3,00 erhält der Abonnent einen Abbonementersatzausweis. Verloren gegangene Abbonementumtauschscheine und Wahlabbonementscheine können nicht ersetzt werden.

3. Abbonementpreis und Zahlungsweise

Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Abbonementpreise sind aus der von der TUP herausgegebenen Saisonbroschüre, aus den jährlichen speziellen Publikationen sowie auf der Website www.theater-essen.de ersichtlich. Anpassungen der Abbonementpreise erfolgen ausschließlich zu Beginn einer neuen Spielzeit. Die TUP informiert den Abonnenten in diesem Fall über die ihn betreffenden Anpassungen. Der Preis für das Abbonement ist in jeder Spielzeit gesondert zu entrichten. Er ist für die jeweilige Spielzeit bis zum 15. September der Spielzeit in einer Summe zu entrichten oder aber in zwei gleichen Raten spätestens zum 15. September der Spielzeit und zum 15. Januar des Folgejahres. Zahlungen sind unter Angabe der Abbonementnummer zu überweisen auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Essen
IBAN: DE04 3605 0105 0000 2523 12 | BIC: SPESDE3E

NATIONAL-BANK Essen
IBAN: DE48 3602 0030 0000 1143 16 | BIC: NBAGDE3E

4. Laufzeit des Abbonementvertrages

Der Abbonementvertrag beginnt mit der Spielzeit, die in der schriftlichen Bestellung angegeben ist und läuft für zunächst eine vollständige Spielzeit (01. August bis 31. Juli). Er verlängert sich automatisch um eine weitere vollständige Spielzeit, wenn das Vertragsverhältnis nicht bis spätestens zum 30. Juni der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf der zweiten Spielzeit verlängert sich der Abbonementvertrag auf unbestimmte Zeit. Er kann dann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die bereits für das Abbonement geleisteten Zahlungen für die noch nicht stattgefundenen Abbonementvorstellungen werden in diesem Falle anteilig zurückerstattet. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere bei säumiger Zahlung des Abbonements) bleibt hiervon unberührt.

5. Übertragbarkeit

Das Abbonement ist grundsätzlich auf Dritte übertragbar, eine Übertragung entbindet den Vertragspartner jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei ermäßigten Abbonements muss die begünstigte Person ebenfalls einen Anspruch auf diese Ermäßigung nachweisen können. Eine Auszahlung, die sich aus einer Ermäßigungsberechtigung ergeben würde, ist ausgeschlossen.

6. Platzänderungen/Terminverlegung

Die durch den Abonnenten im Rahmen der Bestellung getroffene Platzwahl gilt grundsätzlich während der gesamten Laufzeit des Abbonementvertrages. Die TUP behält sich kurzfristige Sitzplatzänderungen oder auch Änderungen der Spielstätte aus künstlerischen Gründen (z.B. der Schließung einzelner Sitzplätze) vor. Ferner behält sich die TUP eine dauerhafte Änderung der getroffenen Platzwahl vor, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint (z.B. im Falle einer Änderung der Saalpläne). In diesem Fall erhält der Abonnent neue Sitzplätze entsprechend der von ihm gewählten Preiskategorie. Ferner behält die TUP sich das Recht vor, Abbonementvorstellungen auf einen anderen Termin zu verlegen oder das vorgesehene Programm zu ändern. Bei Ausfall einer Abbonementvorstellung durch Streik oder höhere Gewalt hat der Abonnent keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung. Dies gilt ebenso bei Versäumnis einer Vorstellung.

7. Umtauschscheine und Gültigkeit

Kann der Abonnent eine Abbonementvorstellung nicht besuchen, erhält er gegen Vorlage des Abbonementausweises (bis spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung) einen Abbonementumtauschschein. Der erste und zweite Umtausch sind kostenlos; ab dem dritten Tausch erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (zurzeit € 3,00). Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei der Einlösung des Umtauschscheins besteht kein Erstattungsanspruch, wenn nur Plätze einer niedrigeren Preiskategorie angeboten werden können. Für Plätze einer höheren Preisgruppe wird ein Aufschlag berechnet, der sich aus der Differenz der Platzgruppen ergibt. Der Abbonementumtauschschein kann nur für Vorstellungen der Spielzeit eingelöst werden, für die er erworben wurde. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren nicht eingelöste Abbonementumtauschscheine ihre Gültigkeit. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Eine Garantie für die Einlösung von Umtauschscheinen bei bestimmten Werken oder Terminen wird nicht übernommen. Umtauschscheine sind nicht einlösbar für Fremd- und Sonderveranstaltungen.

8. Wahlabbonements

Die TUP bietet Wahlabbonements an, die nach Verfügbarkeit der Plätze eingelöst werden können. Es gelten die unter der Ziff. 5 genannten Regelungen zur Übertragbarkeit. Das Wahlabbonement kann nur in der gebuchten Spielstätte und in der Spielzeit eingelöst werden, in der es erworben wurde. Ein spielzeitübergreifendes Einlösen ist nicht möglich. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren nicht eingelöste Wahlabbonementscheine ihre Gültigkeit. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

9. Datenspeicherung/Adressänderung

Zu internen Zwecken werden sämtliche das Abbonement betreffende Daten maschinell gespeichert. Adressänderungen etc. sind unverzüglich dem Ticket-Center mitzuteilen (T+49 201 81 22-200).

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Essen.
Stand: 12.04.2024

Theater und Philharmonie Essen GmbH,
Opernplatz 10, 45128 Essen | Geschäftsführer: Fritz Frömring
Aufsichtsratsvorsitzende: Barbara Rörig
HRB 5812 Essen

Hinweis: Wie in anderen Regelwerken und Vorschriftstexten wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.